

Telefon: 0 233-83517
Telefax: 0 233-989 83517

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS-KBS

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
FB III

**Sozialreferat –
Stadtjugendamt**
S-II-KJF/J

**„Berufsausbildung und Wohnen in München“ -
Ergebnisse einer Befragung der Berufs-
schülerinnen und Berufsschüler in München**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 02626

16 Anlagen

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Kinder-
und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des
Stadtrates vom 14.04.2015**
öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

1. Organisation und Durchführung der Befragung

Die Untersuchung „Berufsausbildung und Wohnen in München“ wurde gemeinsam vom Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt. Bei der Vorbereitung der Befragung waren auch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie die Agentur für Arbeit München eingebunden. Federführend für die Organisation der Befragung an den Berufsschulen war das Referat für Bildung und Sport. Die Auswertung der Daten erfolgte im Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Die drei beteiligten Referate wollten mit der Befragung für ihre weitere Arbeit eine aktuelle Datenbasis darüber gewinnen, welche Erfahrungen Auszubildende im Ausbildungsbetrieb und an den Berufsschulen machen, ob und in welchem Umfang sie einer Zweitbeschäftigung nachgehen, was sie in der Zeit zwischen Schulausbildung und Ausbildungsbeginn gemacht haben, welche Pläne sie nach der Ausbildung haben und welche Unterstützungsangebote sie ausbildungsbegleitend in Anspruch genommen haben. Weitere Schwerpunkte der Befragung waren die Wohnsituation der Münchner Berufsschülerinnen und Berufsschüler und ihre finanzielle Situation.

Die Studie wurde in Form einer schriftlichen Befragung durchgeführt. Grundgesamtheit waren alle Auszubildenden in einer dualen Berufsausbildung, die im Befragungszeitraum an einer städtischen Berufsschule der Landeshauptstadt München unterrichtet wurden. Nicht befragt wurden die Jugendlichen an Berufsfachschulen und die Jugendlichen an der Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz, da sich diese in

keiner dualen Ausbildung befinden. Insbesondere für das Themenfeld Wohnen war es wichtig, Jugendliche aus allen Berufen zu erreichen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung, die zwischen den Berufen deutlich variiert, ist von besonderer Bedeutung bei der Suche nach einer Wohnung bzw. der Finanzierung der Miete. Daher wurden alle 34 städtischen Berufsschulen in die Befragung einbezogen. An diesen Schulen wurde eine 12-%Stichprobe gezogen. Aus jeder Berufsschulklasse wurden - in Abhängigkeit von der Klassenstärke - nach einer präzisen Vorgabe über die Klassenleitung ein bis vier (in der Regel drei) Auszubildende auf Basis von vorgegebenen Zufallszahlen identifiziert. An diese Jugendlichen wurde dann der Fragebogen ausgehändigt. Das Stichprobendesign wurde gemeinsam mit dem Institut für Soziologie der Universität München entwickelt und hat sich gut bewährt. Bei Bedarf kann für künftige Erhebungen an Schulen darauf zurückgegriffen werden.

Der Fragebogen wurde an vier Berufsschulen in acht Klassen mit ca. 200 Jugendlichen einem Pretest unterzogen. Auf Basis der Rückmeldungen aus dem Pretest wurden erforderliche Anpassungen vorgenommen. Im Vorfeld der Befragung wurden alle Schulleitungen persönlich aufgesucht, um sie für die Teilnahme zu gewinnen und um die Durchführung der Befragung abzusprechen. Die Befragung war so konzipiert, dass sie für die Berufsschulen mit möglichst wenig Aufwand und Beeinträchtigungen verbunden war.

In der Befragung wurden u. a. die Erfahrungen der Auszubildenden in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb erhoben. Für die Beantwortung war es also erforderlich, dass die Jugendlichen bereits auf einen mehrere Monate dauernden Erfahrungshorizont aus der Ausbildung zurückblicken konnten. Eine Befragung während der ersten Monate des Ausbildungsjahres war daher nicht möglich. Für die Feldphase der Befragung wurden die Monate April bis Juli 2014 gewählt. Das Zeitfenster war deshalb so groß, damit in den Schulen mit Blockbeschulung Schülerinnen und Schüler aller Klassen erreicht werden konnten. Durch den Befragungszeitraum konnten allerdings die Jugendlichen nicht befragt werden, die sich im vierten Ausbildungsjahr einer dreieinhalbjährigen Ausbildung befanden, da diese in der Regel bis zum Befragungszeitpunkt ihre Ausbildung an der Berufsschule bereits abgeschlossen hatten.

Alle 34 Berufsschulen haben sich an der Befragung beteiligt. Für die Auswertung der Befragung liegen 2.883 Fragebögen vor. Die Befragten verteilen sich auf 142 verschiedene Berufe. Am meisten ausgefüllte Fragebögen liegen von Auszubildenden für den Beruf Kaufmann/-frau im Einzelhandel vor (208), in dem in München auch die meisten Jugendlichen ausgebildet werden. Zu den häufigsten Berufen im Rücklauf zählen darüber hinaus die Berufe Kfz-Mechatroniker/-in (109), Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (103), Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (89) und Hotelfachmann/-frau (88).

2. Ergebnisse der Befragung

Nachfolgend werden wesentliche Ergebnisse der Befragung dargestellt. In den Auswertungen auf Berufsebene werden jeweils nur die 43 Berufe ausgewiesen, in denen von mehr als 20 Auszubildenden Fragebögen vorliegen¹. Bei der Auswertung wird zunächst ein Überblick über soziodemographische Merkmale der Befragten gegeben. Anschließend werden ausgewählte Aspekte aus der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule untersucht. Daraufhin wird beschrieben, wie die Auszubildenden wohnen, über welche finanziellen Mittel sie verfügen und aus welchen Quellen diese stammen.

2.1 Soziodemographie

Geschlecht (siehe Anlage 1)

Das Geschlechterverhältnis unter den Schülerinnen und Schülern an Münchens Berufsschulen ist unausgewogen: 45,4 % der Befragten sind weiblich und 54,6 % männlich. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich viele junge Frauen für eine Ausbildung an einer Berufsfachschule entscheiden, an denen insgesamt der Frauenanteil sehr hoch ist, wie z. B. an den Berufsfachschulen der Gesundheitsberufe² oder für Kinderpflege. In der Folge sind sie in der dualen Berufsausbildung etwas unterrepräsentiert.

Eine Auswertung der Ausbildungsberufe nach Geschlecht belegt die stark geschlechtsspezifische Segmentierung des Ausbildungsmarktes. Bei den Berufen mit mehr als 20 Auszubildenden zeigt sich eine hohe Streuung des Frauenanteils. So sind bei den Medizinischen Fachangestellten 98 % weiblich, bei den Rechtsanwaltsfachangestellten und bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten beträgt der Frauenanteil jeweils 94 %. Beim zahlenmäßig am stärksten vertretenen Beruf der Kaufleute im Einzelhandel ist das Geschlechterverhältnis exakt ausgewogen. In einigen handwerklichen Berufen hingegen liegt der Frauenanteil bei unter zehn Prozent.

Migrationshintergrund (siehe Anlage 2, siehe Anlage 3)

Bei der Befragung wurde der Migrationshintergrund detailliert erhoben³. 67,2 % der Be-

1 In diesen 43 Berufen werden 72,2 % der Befragten ausgebildet. Berufe wie beispielsweise Maßschneider/-in (19 Befragte), Metzger/-in (14 Befragte) und Restaurantfachmann/-frau (9 Befragte) bleiben bei berufsbezogenen Auswertungen unberücksichtigt.

2 Siehe: Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014, Tab. 13 (Anzahl der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens nach Träger, Fachrichtung, Schülerzahl und Geschlecht in München, Schuljahr 2012/13): Von 3.674 Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens waren 2.924 (80 %) weiblich.

3 Die Operationalisierung des Migrationshintergrunds orientierte sich am Interkulturellen Integrationsbericht 2013 der Stelle für interkulturelle Arbeit des Sozialreferats. Ausländerin bzw. Ausländer ist demnach ein juristischer Begriff, der definiert, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der Begriff sagt nichts aus über die Verweildauer in Deutschland. Deutsche mit Migrationshintergrund sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1955 zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht. Darüber hinaus sind es Personen, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 zugewandert ist. Dazu gehören z. B. Kinder aus binationalen Ehen und sogenannte

fragten sind Deutsche ohne Migrationshintergrund, 18,8 % Deutsche mit Migrationshintergrund und 14,1 % Ausländerinnen und Ausländer. Bei den Ausbildungsberufen streut der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr stark. Im Beruf Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r ist er mit 77 % am höchsten, gefolgt von Medizinische/-r Fachangestellte/-r (75 %), Verkäufer/in (67 %) und Kaufmann/-frau im Einzelhandel (53%). Im Gegenzug finden sich Berufe mit geringen Anteilen an Auszubildenden mit Migrationshintergrund wie beispielsweise Technische/-r Produktdesigner/-in (5 %) oder Sozialversicherungsfachangestellte/-r (9%). Bei Berufen, die in der öffentlichen Verwaltung angeboten werden, wie Verwaltungsfachangestellte/-r oder Sozialversicherungsfachangestellte/-r, sind die Anteile an Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger als bei vergleichbaren Berufen wie Kaufmann/-frau für Bürokommunikation oder Steuerfachangestellte/-r, die in Betrieben der Freien Wirtschaft angeboten werden. Möglicherweise besteht hier noch Optimierungsbedarf im Bereich der interkulturellen Öffnung der öffentlichen Verwaltung.

Eine Analyse der Ausbildungsberufe nach Geschlecht und Migrationshintergrund zeigt, dass Frauen mit Migrationshintergrund ein besonders stark eingeschränktes Berufswahlverhalten haben. Über beide Geschlechter hinweg finden sich von allen befragten Auszubildenden 20,9 % in den fünf häufigsten Berufen (Kaufmann/-frau im Einzelhandel 7,3 %, Kfz-Mechatroniker/-in 3,8 %, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation 3,6 %, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r 3,1 %, Hotelfachmann/-frau 3,1 %). Demgegenüber konzentrieren sich 46,9 % der Frauen mit Migrationshintergrund auf die fünf häufigsten Berufe (Zahnmedizinische Fachangestellte 14,6 %, Kauffrau im Einzelhandel 12,3 %, Kauffrau für Bürokommunikation 7,2 %, Medizinische Fachangestellte 6,7 %, Rechtsanwaltsfachangestellte 6,0 %). Unter den Frauen ohne Migrationshintergrund ist das Berufswahlverhalten zwar ebenfalls etwas eingeschränkter als das der Männer, allerdings bei weitem nicht so stark wie das eben beschriebene der jungen Migrantinnen - 26,0 % der Frauen ohne Migrationshintergrund konzentrieren sich auf die fünf häufigsten Berufe (Hotelfachfrau 5,9 %, Kauffrau im Einzelhandel 5,9 %, Kauffrau für Bürokommunikation 5,4 %, Augenoptikerin 4,7 %, Rechtsanwaltsfachangestellte 4,0 %).

Im Ausland geboren wurden 8,9 % der Befragten⁴. Die im Ausland geborenen Auszubildenden leben seit durchschnittlich 11,59 Jahren in Deutschland (26,1 % seit bis fünf Jahren, 18,0 % seit sechs bis zehn Jahren, 26,0 % seit elf bis 15 Jahren und 29,9 % seit mehr als 15 Jahren). Die im Ausland geborenen Auszubildenden stammen aus vielen unterschiedlichen Ländern, am häufigsten kommen sie aus dem Kosovo (8,6 %), Russland (8,2 %) und Polen (7,3 %). 83,2 % der Befragten besitzen nur die deutsche Staatsangehörigkeit, 13,9 % nur eine ausländische und 2,8 % die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit. Obwohl vergleichsweise wenige der im Ausland geborenen Befragten in der Türkei geboren wurden (6,5 %), ist die türkische

⁴ „Optionskinder.“
25,1 % ihrer Mütter und 26,6 % ihrer Väter wurden im Ausland geboren.

Staatsangehörigkeit mit 28,9 % die häufigste Staatsangehörigkeit unter den ausländischen Auszubildenden (sehr viele der Türkinnen und Türken sind also in Deutschland geboren).

Alter

Das Alter der Befragten bei Ausbildungsbeginn liegt bei durchschnittlich 18,88 Jahren. 48,8 % der Befragten waren bei Ausbildungsbeginn noch nicht volljährig. 27,8 % waren jünger als 17 Jahre, 36,1 % 17 oder 18 Jahre, 19,5 % 19 oder 20 Jahre und 16,7 % älter als 20 Jahre. In der Untersuchung „Ausbildung und Leben in München“⁵ hat sich bereits gezeigt, dass das durchschnittliche Alter, in dem eine Berufsausbildung aufgenommen wird, in den vergangenen zehn Jahren um mehr als ein Jahr gestiegen ist.

Schulabschluss (siehe Anlage 4)

Über keinen Schulabschluss verfügten 0,7 % der befragten Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei Ausbildungsbeginn, 8,6 % über den Mittelschulabschluss, 18,7 % über den Qualifizierenden Mittelschulabschluss, 53,0 % über die Mittlere Reife, 8,0 % über das Fachabitur und 11,0 % über das Abitur. Bei der Befragung konnte im Gegensatz zur Kammerstatistik zwischen Fachabitur und Abitur unterschieden werden. Bildet man die Schulabschlüsse nach Migrationshintergrund ab, zeigt sich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund über niedrigere Schulabschlüsse verfügen als Deutsche ohne Migrationshintergrund. So haben 13,6 % der deutschen Auszubildenden ohne Migrationshintergrund das Abitur erworben, bei den Deutschen mit Migrationshintergrund sind dies 8,2 % und bei den ausländischen Auszubildenden lediglich 3,1 %. Im Bereich des Fachabiturs hingegen sind die Unterschiede deutlich geringer: 8,9 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund verfügen über das Fachabitur, 6,6 % der Deutschen mit Migrationshintergrund und 6,0 % der ausländischen Jugendlichen. Das bestätigt einen Befund der Münchner Längsschnittuntersuchung - diese hatte gezeigt, dass bevorzugt Jugendliche mit Migrationshintergrund die Gelegenheit nutzen, über die Fachoberschulen das Fachabitur zu erwerben⁶.

Bei den einzelnen Ausbildungsberufen zeigt sich eine sehr starke Streuung der Schulabschlüsse. In vielen Berufen besitzen mehr als 95 % der Jugendlichen einen höheren als den Qualifizierenden Mittelschulabschluss, so zum Beispiel bei den Steuerfachangestellten (98 %), den Industriekaufleuten (98 %) und den Automobilkaufleuten (97%). Die Anteile der Jugendlichen mit Abitur bzw. Fachabitur sind in diesen Berufen sehr hoch. Besonders hoch hingegen ist der Anteil der Jugendlichen mit maximal Qualifizierendem Mittelschulabschluss in den Berufen Verkäufer/-in (88 %), Fleischereifachverkäufer/in (81 %), Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (72 %), Kaufmann/-frau im Ein-

⁵ siehe Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 01.03.2011, Sitzungsvorlage 08-14 / V 05701

⁶ siehe Bekanntgabe Ergebnisse der beiden abschließenden Befragungen der Münchner Längsschnittuntersuchung in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrates vom 17.09.2013, Sitzungsvorlage 08-14 / V 12616

zelhandel (57 %), Medizinische Fachangestellte/-r Fachangestellte/-r (55 %) und Friseur/-in (52 %).

Berufstätigkeit der Eltern (siehe Anlage 5)

Bei 79,9 % der deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund sind beide Eltern berufstätig, während dies bei deutschen Befragten mit Migrationshintergrund in 68,8 % und bei ausländischen Befragten in 63,3 % der Fall ist. Demgegenüber kommt es bei ausländischen Befragten am häufigsten vor (7,3 %), dass beide Elternteile nicht berufstätig sind.

Zeit zwischen Schulabschluss und Beginn der Berufsausbildung (siehe Anlage 6)

59,7 % der Befragten haben die Berufsausbildung unmittelbar nach der Schule angetreten. 16,1 % haben zwischen Schule und Berufsausbildung gejobbt. 5,6 % haben bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen.

Deutschen ohne Migrationshintergrund gelingt es häufiger, unmittelbar nach der Schule eine Berufsausbildung anzutreten (64,4 %) als Deutschen mit Migrationshintergrund (52,1 %) und ausländischen Jugendlichen (48,3 %).

Das Durchschnittsalter der Befragten, die nahtlos an ihren Schulabschluss ihre Berufsausbildung antreten, lag bei Ausbildungsbeginn bei 17,40 Jahren, die anderen Jugendlichen waren durchschnittlich 20,99 Jahre alt.

Zunächst erhöht sich mit dem Niveau des Schulabschlusses der Anteil der Jugendlichen mit nahtlosem Übergang in eine Berufsausbildung: ohne Schulabschluss (42,1 %), Mittel­schulabschluss (50,7 %), Qualifizierender Mittelschulabschluss (60,8 %) und Mittlere Reife (68,5 %). Bei Jugendlichen mit Fachabitur und Abitur sind die Quoten des direkten Einmündens in eine Berufsausbildung mit 42,2 % bzw. 36,3 % jedoch am niedrigsten. Das ist mitunter darauf zurückzuführen, dass diese häufiger nach der Schule einen Auslandsaufenthalt eingelegt oder eine freiwilliges soziales oder freiwilliges ökologisches Jahr absolviert haben. Hauptsächlich ist jedoch der Anteil derjenigen, die ein Studium abgebrochen haben: Bei den Auszubildenden mit Fachabitur sind dies 23 % und bei den Auszubildenden mit Abitur 31 %.

Kinder

Eigene Kinder haben 2,3% der Befragten (2,5 % der Schülerinnen und 2,1 % der Schüler). 80,6 % von ihnen haben ein Kind, 14,9 % zwei Kinder und 4,5 % drei Kinder. Auszubildende mit Kindern sind zum Befragungszeitpunkt 26,74 Jahre alt.

2.2 Ausbildung in Betrieb und Berufsschule

Zufriedenheit mit Tätigkeiten im Betrieb

Die Zufriedenheit mit den Tätigkeiten, welche im Ausbildungsbetrieb geleistet werden, wurde auf einer Skala von 1 für „sehr zufrieden“ bis 10 für „sehr unzufrieden“ erhoben.

Mit einem Durchschnittswert von 3,28 überwiegt die Zufriedenheit. Auf die offene Frage, was bzgl. der ausgeführten Tätigkeiten besser sein könnte, wünschen sich viele Befragte mehr Abwechslung, weniger Aufräum- und Putztätigkeiten, mehr anspruchsvolle Tätigkeiten, mehr Selbständigkeit und dass sich ihre Ausbilderinnen und Ausbilder mehr Zeit für sie nehmen.

Verhältnis zu Kolleginnen und Kollegen und direkten Vorgesetzten

Das Verhältnis zu Kolleginnen und Kollegen sowie zu den direkten Vorgesetzten wurde auf einer Skala von 1 für „sehr gut“ bis 10 für „sehr schlecht“ erhoben. Die Durchschnittswerte für den Bereich Kolleginnen und Kollegen (2,29) und direkte Vorgesetzte (2,80) fallen recht gut aus, zwischen beiden Bereichen besteht eine starke positive Korrelation.

Erneute Wahl des Ausbildungsberufs bzw. des Ausbildungsbetriebs

73,9 % der Befragten würden sich erneut für den gewählten Ausbildungsberuf entscheiden, 77,6 % würden noch einmal den bisherigen Ausbildungsbetrieb wählen. Viele, die ihren Beruf nicht mehr ergreifen würden, geben als Begründung hierfür an, dass der Ausbildungsberuf nicht ihre erste Wahl gewesen sei, er zu schlecht bezahlt sei, die Arbeitszeiten zu hoch und die Freizeit zu gering sei oder sie sich unterfordert fühlten. Als häufigste Gründe dafür, den Betrieb nicht erneut zu wählen, werden genannt, dass der Betrieb nicht das komplette Berufsbild abbilde, spezielles Ausbildungspersonal fehle, das Betriebsklima bzw. das Verhältnis zum Chef bzw. zur Chefin nicht passe, die Auszubildenden sich als billige Arbeitskraft missbraucht fühlen oder nicht übernommen werden.

Besonders hoch ist die Unzufriedenheit bei den Verkaufsberufen. Lediglich 32 % der Auszubildenden im Beruf Fleischiereifachverkäufer/-in würden sich erneut sowohl für den Beruf als auch ihren Ausbildungsbetrieb entscheiden, beim Beruf Verkäufer/-in beträgt dieser Anteil 33 %, bei den Kaufleuten im Einzelhandel sind es 45 %. Demgegenüber würden 83 % der Auszubildenden für den Beruf Fachinformatiker/-in für Systemintegration sowohl ihren Ausbildungsberuf als auch ihren Ausbildungsbetrieb erneut wählen.

Gründe für die Wahl des Ausbildungsplatzes (siehe Anlage 7)

Die Jugendlichen wurden gefragt, wie wichtig verschiedene Gründe für die Wahl ihres Ausbildungsberufs waren. Als wichtig oder sehr wichtig werden am häufigsten das Interesse am Beruf (92,9 %), ein sicherer Arbeitsplatz (87,6 %) und ein Beruf, der den Fähigkeiten und Talenten entspricht (87,1 %), genannt. In den dreizehn zur Bewertung vorgelegten Gründen unterscheiden sich Frauen und Männer nur in zwei Gründen signifikant: Männern ist der praktische Nutzen des Berufs im Privatleben (Haushalt, Nebenjob) wichtiger, Frauen legen hingegen mehr Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jugendlichen mit Migrationshintergrund waren das Ansehen des Ausbildungsberufs sowie die Verdienst- und Karrieremöglichkeiten besonders wichtig.

Aussagen zu Berufsschule und Betrieb (siehe Anlage 8)

Den Jugendlichen wurden einige Aussagen zu Berufsschule und Betrieb vorgelegt. Die Auszubildenden fühlen sich sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule mehrheitlich wohl und sie kommen mit den Anforderungen überwiegend zurecht. 93,0 % stimmen der Aussage zu, im Betrieb Dinge zu lernen, die sie in ihrem Beruf gut brauchen können. Bezogen auf die Berufsschule stimmen der entsprechenden Aussage 79,0 % der Befragten zu.

Schulsozialarbeit

Bereits seit dem Jahr 2001 wird an den beruflichen Schulen in München Schulsozialarbeit angeboten. Das Angebot der Berufsschulsozialarbeit ist ein gemeinsam entwickeltes und finanziertes Projekt des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich B und des Sozialreferates/Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie. Die vom Stadtjugendamt München beauftragten Träger führen die Arbeit direkt vor Ort an der jeweiligen beruflichen Schule mit sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe durch.

Im Zuge dieses Angebots werden die persönlichen, schulischen, wirtschaftlichen und beruflichen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar und frühzeitig erfasst. Das Risiko des Scheiterns von Jugendlichen in der Schule und/oder im Ausbildungsbetrieb soll vermieden und die Chancen Benachteiligter am Bildungswettbewerb erhöht werden.

Die Befragung hierzu hat folgendes ergeben:

47,9 % der Befragten geben an, dass es an ihrer Berufsschule Schulsozialarbeit gibt, 5,1 % verneinen dies und 47,0 % wissen es nicht. Von denjenigen, die angeben, dass es an ihrer Schule Schulsozialarbeit gibt, beantworten 5,7 % die Frage „Wie gut ist Ihr Wissen über die Aufgaben der Schulsozialarbeit“ mit „sehr gut“, 36,0 % mit „eher gut“, 39,4 % mit „eher schlecht“ und 18,8 % mit „sehr schlecht“. 13,1 % derjenigen, die angeben, dass es an ihrer Schule Schulsozialarbeit gibt, haben schon eine Einzelberatung in Anspruch genommen, 91,3 % von ihnen haben sich gut beraten gefühlt.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützen junge Menschen, die in einer betrieblichen Ausbildung sind und bei denen der erfolgreiche Ausbildungsabschluss gefährdet ist (§ 241 SGB III). Die Maßnahmen umfassen Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Dabei soll die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und ein Ausbildungsabbruch verhindert werden. AbH werden von Bildungsträgern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende an-

geboten.

Das Angebot der abH haben 5,6 % der befragten Jugendlichen genutzt. Die Inanspruchnahme steigt mit Fortdauer der Ausbildung: Im ersten Ausbildungsjahr beträgt sie 4,5 %, im zweiten 5,9 % und im dritten 6,9 %. Ausländische Jugendliche nutzen mit 11,6 % häufiger abH als Deutsche mit Migrationshintergrund (6,8 %) und Deutsche ohne Migrationshintergrund (3,8 %). Zwischen den Geschlechtern zeigen sich bei der Inanspruchnahme von abH keine Unterschiede.

Übernahmeangebot des Betriebs und Pläne nach der Berufsausbildung (siehe Anlage 9)

50,1 % der Jugendlichen des dritten Ausbildungsjahrs haben zum Befragungszeitpunkt bereits ein Übernahmeangebot ihres Ausbildungsbetriebs erhalten. 66,5 % wollen dies annehmen, 17,4 % werden es nicht annehmen und 16,1 % haben sich noch nicht entschieden.

Nach Ende ihrer Berufsausbildung möchten 62,6 % der Befragten in direktem Anschluss weiter in ihrem erlernten Beruf arbeiten - 48,3 % im Ausbildungsbetrieb und 14,3 % in einem anderen Betrieb. 8,1 % möchten eine Berufsoberschule besuchen. Die Gründe der Jugendlichen, nach der Ausbildung ihren Beruf in einem anderen Betrieb ausüben zu wollen, sind vielseitig. Häufig verweisen die Jugendlichen darauf, dass sie Erfahrungen in anderen Betrieben, Sparten oder Ländern sammeln möchten. Einige erhoffen sich durch einen Wechsel des Arbeitgebers bessere Karriere- oder Verdienstmöglichkeiten. Andere suchen nach einem Arbeitsplatz, der näher zu ihrem Wohnort liegt oder wechseln in den elterlichen Betrieb. Schließlich verweisen Befragte auch darauf, dass sie von ihrem Betrieb nicht übernommen werden und sie daher wechseln müssen.

Mobilitätsbereitschaft

Die Mobilitätsbereitschaft der Befragten wurde mit der Frage „Würden Sie nach der Berufsausbildung für einen Arbeitsplatz in eine andere Stadt oder ins Ausland ziehen?“ erhoben. 44,8 % verneinen dies, 18,2 % würden zwar umziehen, aber nur in die nähere Umgebung, 24,1 % sind bereit, deutschlandweit in eine andere Stadt zu ziehen und 28,5 % würden ggf. auch ins Ausland gehen⁷. Erstaunlicherweise ist die Mobilitätsbereitschaft der Auszubildenden mit Migrationshintergrund deutlich geringer ausgeprägt als die der Auszubildenden ohne Migrationshintergrund.

Interesse der Eltern an der beruflichen Ausbildung ihrer Kinder

Das Interesse der Eltern an der Ausbildung ihrer Kinder wurde durch die Frage „Wie stark interessieren sich Ihre Eltern für Ihre berufliche Ausbildung/Ihren beruflichen Werdegang?“ erhoben, wobei auf einer Skala von 1 für „sehr stark“ bis 10 für „gar nicht“

⁷ Aufgrund möglicher Mehrfachnennungen addieren sich die Antworten auf über 100 %.

geantwortet werden konnte. Das Interesse der Eltern ist mit einem Durchschnittswert von 2,26 hoch. Bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ist es stärker ausgeprägt (2,13) als bei Deutschen mit Migrationshintergrund (2,44) bzw. ausländischen Befragten (2,57).

Körperliche Beschwerden

22,4 % der Befragten geben an, körperliche oder andere Beschwerden zu haben, die sie auf die Arbeit im Betrieb zurückführen. In ca. der Hälfte dieser Fälle handelt es sich um Rückenbeschwerden. Frauen nennen häufiger Beschwerden (26,8 %) als Männer (18,9 %). Am häufigsten geben angehende Konditorinnen und Konditoren (58 %), Friseurinnen und Friseure sowie Zahnmedizinische Fachangestellte (jeweils 48 %) an, körperliche Beschwerden in Zusammenhang mit ihrer Ausbildungstätigkeit zu haben.

2.3 Wohnen

Entfernung zu Betrieb und Berufsschule (siehe Anlage 10, siehe Anlage 11)

Die Auszubildenden wohnen in der Regel näher zu ihrem Betrieb als zur Berufsschule: Die durchschnittliche Entfernung ihrer Wohnung zum Ausbildungsbetrieb beträgt 20,44 km, die zur Berufsschule ist mit durchschnittlich 43,56 km mehr als doppelt so groß. Für den Weg von ihrer Wohnung zum Ausbildungsbetrieb benötigen die Auszubildenden im Durchschnitt 34 Minuten.

Ort des Betriebs und der Wohnung bei Ausbildungsbeginn (siehe Anlage 12)

Die Schülerinnen und Schüler der Münchner Berufsschulen wurden nach dem Ort des Ausbildungsbetriebs gefragt. Teilweise kommen aufgrund des Zuschnitts der Schulsprengel Jugendliche von weit außerhalb ausschließlich zum Berufsschulbesuch nach München. So werden beispielsweise an der Städtischen Berufsschule für Augenoptik Auszubildende aus den Regierungsbezirken Schwaben, Oberpfalz, Niederbayern und Oberbayern unterrichtet. 64,2 % der Befragten geben an, dass sich ihr Ausbildungsbetrieb in München befindet, 16,6 % werden in einem Betrieb im S-Bahnbereich Münchens ausgebildet und 19,1 % in einem Betrieb außerhalb des S-Bahnbereichs.

Zum Ausbildungsbeginn wohnten 46,5 % in München, 24,2 % im S-Bahn-Bereich und 29,2 % außerhalb des Münchners S-Bahn-Bereichs. Jugendliche, die ihre Lehre in einem Ausbildungsbetrieb in München absolvieren, wohnen zu Ausbildungsbeginn zu 65,5 % in München, zu 21,9 % im S-Bahn-Bereich und zu 12,7 % außerhalb des S-Bahnbereichs.

Wohnung bei Ausbildungsbeginn

Bei Ausbildungsbeginn wohnten 79,7 % der befragten Auszubildenden bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil, 12,2 % in einer eigenen Wohnung, 1,2 % zur Untermiete, 3,4 % in einer Wohngemeinschaft (WG), 1,4 % in einem Wohnheim, 0,3 % beim Ausbildungsbetrieb und 1,7 in einer sonstigen Wohnform (z. B. bei Verwandten).

Häufigkeit und Gründe der bisherigen Umzüge

Bis zum Zeitpunkt der Befragung sind 83,1 % der Auszubildenden seit Ausbildungsbeginn noch nicht umgezogen, 13,3 % sind einmal, 2,3 % zweimal, 1,0 % dreimal und 0,3 % öfter umgezogen. Die häufigsten drei Gründe für den ersten Umzug bildeten der Wunsch, von den Eltern bzw. einem Elternteil weg zu kommen (21,0 %), der Wunsch, näher beim Ausbildungsbetrieb zu wohnen (18,0 %) sowie das Zusammenziehen mit der Partnerin bzw. dem Partner (16,7 %). Unter sonstigen Gründen vermerkten viele Befragte, dass ihr Umzug in Zusammenhang mit der Trennung ihrer Eltern erfolgt sei.

Aktuelle Wohnsituation der Auszubildenden (siehe Anlage 13)

Zwischen Ausbildungsbeginn und dem Moment der Befragung hat sich die Wohnsituation bei einigen Jugendlichen geändert. Zum Zeitpunkt der Befragung wohnten 75,1 % der befragten Auszubildenden bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil, 16,2 % in einer eigenen Wohnung, 1,0 % zur Untermiete, 3,9 % in einer WG, 1,5 % in einem Wohnheim, 0,3 % beim Ausbildungsbetrieb und 2,1 % in einer sonstigen Wohnform. Nach den Umzügen wohnen also weniger Jugendliche bei ihren Eltern (wobei berücksichtigt werden muss, dass ein Teil der Jugendlichen gemeinsam mit den Eltern umgezogen ist bzw. ein kleiner Teil der Jugendlichen, die zu Ausbildungsbeginn nicht mehr zu Hause gewohnt haben, wieder zu den Eltern zurück gezogen ist).

Männliche Auszubildende leben zum Zeitpunkt der Befragung häufiger bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil als weibliche Auszubildende (77,9 % vs. 71,9 %). Am niedrigsten ist mit 19,57 Jahren das Durchschnittsalter der bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil wohnenden Auszubildenden, mit 23,36 Jahren am höchsten das der in einer eigenen Wohnung lebenden Auszubildenden.

Der Anteil der Auszubildenden, die gemeinsam mit ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin wohnen, hat sich von 6,8 % zu Beginn der Ausbildung auf 8,3 % zum Zeitpunkt der Befragung erhöht.

Am höchsten sind die von den Auszubildenden aufzubringenden Mietkosten (incl. Nebenkosten) bei einer eigenen Wohnung mit durchschnittlich monatlich 498 Euro. Im Wohnheim betragen sie 440 Euro, in einer WG 367 Euro, für ein Zimmer zur Untermiete 291 Euro und für die Unterkunft beim Ausbildungsbetrieb 196 Euro.

12,9 % der Auszubildenden geben an, noch während der Ausbildungszeit umziehen zu wollen. Die Gründe für die geplanten Umzüge sind denen der bereits Umgezogenen sehr ähnlich. Sollten die geplanten Umzüge realisiert werden, würde sich die Zahl der bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil wohnenden Auszubildenden auf 67,8 % reduzieren. Mit 73,0 % sind die Auszubildenden in der Mehrheit, die noch nicht umgezogen sind und

auch keinen Umzug während ihrer Ausbildung planen.

Befristung

In einem befristeten Wohnverhältnis zu wohnen geben 7,3 % der Befragten an (bei 83,5 % ist dies nicht der Fall, 9,2 % wissen dies nicht). Die nicht bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil wohnenden Auszubildenden leben häufiger in einem befristeten Mietverhältnis als die übrigen Befragten (16,0 % vs. 4,4 %).

Ausstattung der Wohnung (siehe Anlage 14)

Die Wohnungen der bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil lebenden Jugendlichen sind besser ausgestattet. So haben 68,4 % der bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil wohnenden Jugendlichen einen Gartenanteil (vs. 30,1 %), 81,7 % verfügen über eine Garage oder einen Tiefgaragenstellplatz (vs. 37,5 %) und 92,5 % über Balkon u./o. Loggia u./o. Terasse (vs. 64,4 %). 94 % der bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil lebenden Auszubildenden stimmen der Aussage „In meiner Wohnung fühle ich mich sehr wohl“ zu, bei den übrigen Befragten sind dies lediglich 82 %.

Zufriedenheit mit Wohnsituation

Die Jugendlichen wurden nach ihrer Zufriedenheit mit ihrer augenblicklichen Wohnsituation gefragt. Dabei konnten sie auf einer Skala von 1 für „sehr zufrieden“ bis 10 für „sehr unzufrieden“ antworten. Der Durchschnittswert liegt bei 2,70. Mit 2,51 zeigen sich die bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil lebenden Auszubildenden mit ihrer Wohnsituation am zufriedensten (vs. 3,26 bei den nicht bei Eltern/-teil lebenden Auszubildenden). Auf die offene Frage, ob es etwas gibt, das den Auszubildenden an ihrer aktuellen Wohnsituation nicht gefällt bzw. besser sein könnte, beziehen sich die Befragten häufig auf ihre familiäre Situation, beengte Wohnverhältnisse, hohe Mieten, unzureichende Ausstattung der Wohnung und schlechte Lage bzw. schlechte Verkehrsanbindung der Wohnung.

Bewertung der Wohnsituation

In einer offenen Frage konnten die Jugendlichen Anmerkungen zur Wohnsituation machen. Sehr viele von ihnen verweisen hier darauf, dass sie gerne eine eigene Wohnung in München hätten, sich eine solche angesichts der hohen Mietkosten jedoch nicht leisten können. Häufig mahnen sie eine entsprechende öffentliche Unterstützung an. Viele derjenigen, die in einer eignen Wohnung leben, betonen, dass sie sich finanziell sehr einschränken müssen.

Zeitliche Organisation des Berufsschulunterrichts und Wohnen

Bei 39,1 % der Befragten findet der Berufsschulunterricht an ein oder zwei festen Tagen statt, bei 60,9 % in ein- oder mehrwöchigen Blöcken. 16,6 % der in Blöcken unterrichteten Schülerinnen und Schüler wohnen so weit von der Berufsschule entfernt, dass sie für die Zeit der Berufsschulblöcke eine Unterkunft in München nehmen. Die

Mehrheit von ihnen (92,2 %) wohnt während dieser Zeit in einem Wohnheim. 1,9 % wohnen in einem Hotel, 0,4 % in einer Pension und 5,6 % in einer sonstigen Wohnform (überwiegend bei Familienangehörigen, Verwandten, Freunden).

2.4 Finanzielle Situation der Auszubildenden

In der Befragung wurde erhoben, wie viel Geld den Auszubildenden monatlich zur Verfügung steht. Dabei wurde zwischen neun verschiedenen Einkommensquellen differenziert. Es wurden die laufenden monatlichen Einnahmen berücksichtigt, nach Vermögen, Ersparnissen und Immobilienbesitz wurde nicht gefragt.

Ausbildungsvergütung (siehe Anlage 15, siehe Anlage 16)

Im Durchschnitt beträgt die monatliche Ausbildungsvergütung (netto) 607 Euro. 52,2 % der Auszubildenden erhalten monatlich zwischen 501 und 700 Euro. Im ersten Ausbildungsjahr beträgt die Ausbildungsvergütung (netto) im Durchschnitt 571 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 622 Euro und im dritten 647 Euro. Zwischen den Berufen schwankt die Ausbildungsvergütung sehr stark. Am geringsten ist sie bei Zahntechnikerinnen und Zahntechnikern (332 Euro), Fotografinnen und Fotografen (355 Euro) sowie Friseurinnen und Friseuren (403 Euro), am höchsten bei Fertigungsmechanikerinnen und Fertigungsmechanikern (772 Euro), Bankkaufleuten (757 Euro) sowie Industriekaufleuten (736 Euro).

Die Höhe der Ausbildungsvergütung kann auch unter den Gesichtspunkten des Geschlechts und des Migrationshintergrunds betrachtet werden. Dabei ergeben sich, begründet vor allem durch das unterschiedliche Berufswahlverhalten, ebenfalls deutliche Differenzen. Weibliche Auszubildende erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung (netto) von durchschnittlich 588 Euro, männliche von 623 Euro, deutsche Auszubildende ohne Migrationshintergrund von 616 Euro, deutsche mit Migrationshintergrund von 596 Euro und ausländische von 580 Euro.

Mit der Höhe ihrer Ausbildungsvergütung sind 17,2 % der Befragten sehr zufrieden, 40,0 % eher zufrieden, 29,3 % eher unzufrieden und 13,4 % sehr unzufrieden. Die Zufriedenheit korreliert stark mit der Höhe der Vergütung - die sich als sehr zufrieden bezeichnenden Auszubildenden erhalten durchschnittlich monatlich (netto) 732 Euro, bei den sich sehr unzufrieden Bezeichnenden sind es monatlich durchschnittlich lediglich 487 Euro.

Ihre Ausbildungsvergütung erhalten 94,9 % der Auszubildenden in der Regel pünktlich. Bei kleinen Firmen mit weniger als fünf Beschäftigten wird die Ausbildungsvergütung am häufigsten unpünktlich bezahlt (12,3 %), bei großen Firmen ab 250 Beschäftigten am seltensten (1,1 %).

Weitere Finanzierungsquellen

Einer Nebenbeschäftigung gehen 23,0 % der Befragten nach und sie verdienen dabei monatlich im Durchschnitt 218 Euro netto. 12,7 % der Befragten üben ihre Nebenbeschäftigung gelegentlich und 10,3 % regelmäßig aus. Am häufigsten gehen Jugendliche, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, einer Nebenbeschäftigung nach (31,1 % vs. 20,1 %). 35,7 % derjenigen, die regelmäßig neben ihrer Berufsausbildung eine Nebenbeschäftigung ausüben, arbeiten in dieser wöchentlich mehr als zehn Stunden (45,7 % zwischen sechs und zehn Stunden, 18,6 % bis fünf Stunden).

37,4 % der Befragten werden von ihren Eltern, 12,8 % von Verwandten und 4,1 % von ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin finanziell unterstützt. 3,5 % erhalten Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), 0,8 % Arbeitslosengeld 2, Waisengeld bzw. Waisenrente 2,6 % und 8,2 % beziehen Geld aus sonstigen Finanzierungsquellen. Bei den sonstigen Finanzierungsquellen handelt es sich überwiegend um Kindergeld (das offenbar von den Eltern an die Auszubildenden weitergereicht wird), aber auch um Geld aus Ersparnissen, Vergütung bzw. Punkteprämien aus Sport oder Einnahmen aus Vermietung.

Über alle Finanzierungsarten hinweg steht den Auszubildenden im Durchschnitt monatlich ein Betrag von 784 Euro zur Verfügung, davon stammen 77 % aus der Ausbildungsvergütung und 23 % aus weiteren Finanzierungsquellen.

Die Befragten wurden um eine Bewertung ihrer finanziellen Situation gebeten. Hierfür wurden ihnen vier Aussagen vorgelegt und sie sollten diejenige ankreuzen, die auf ihre Situation am besten zutrifft. 47,3 % stimmen der Aussage „Ich komme mit meinem Geld insgesamt gut zurecht“ zu, 26,6 % der Aussage „Ich komme finanziell zurecht, muss mich aber sehr einschränken“, 22,1 % der Aussage „Ich komme immer gerade so über die Runden“ und 4,0 % der Aussage „Ohne Schulden zu machen geht es bei mir nicht“. Jugendliche, die nicht mehr bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil wohnen, bewerten ihre Situation deutlich schlechter als die übrigen Befragten. So geben nur 32,1 % von ihnen an, mit ihrem Geld insgesamt gut zurecht zu kommen (vs. 52,4 % der sonstigen Befragten). Demgegenüber müssen 7,1 % von ihnen Schulden machen (vs. 3,0 % bei den übrigen).

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Studie „Berufsausbildung und Wohnen“ untersucht repräsentativ für die an den städtischen Berufsschulen Münchens unterrichteten und sich in einer dualen Berufsausbildung befindenden Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl von Fragestellungen. Zu den Themenbereichen zählen Erfahrungen in der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule, Wohnen während der Berufsausbildung und finanzielle Situation der Auszubildenden.

Erstmals wurde in einer derart umfassenden und alle Berufsschulen einschließenden Befragung der Migrationshintergrund nach dem Konzept des interkulturellen Integrationsberichts erhoben. Auszubildende mit Migrationshintergrund unterscheiden sich in vielfacher Hinsicht von den übrigen Auszubildenden. Sie verfügen über niedrigere Schulabschlüsse, wobei allerdings beobachtet werden kann, dass sie beim Fachabitur gegenüber den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund deutlich aufgeholt haben. Das Berufswahlverhalten der Mädchen mit Migrationshintergrund ist sehr stark eingeschränkt, allein in den beiden Berufen Zahnmedizinische bzw. Medizinische Fachangestellte werden über ein Fünftel von ihnen ausgebildet. In diesen beiden Berufen stellen Auszubildende mit Migrationshintergrund auch 77 % bzw. 75 % der Auszubildenden. Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten im Durchschnitt eine geringere Ausbildungsvergütung und nehmen häufiger abH in Anspruch.

Der häufigste Schulabschluss an den Münchner Berufsschulen ist die Mittlere Reife - mehr als die Hälfte der Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben sie erworben. Nur knapp ein Zehntel der Befragten verfügt nicht über mindestens den Qualifizierenden Mittelschulabschluss. Jugendliche ohne Schulabschluss haben kaum eine Chance auf einen Ausbildungsplatz - sie stellen nur 0,7 % der Auszubildenden an den Münchner Berufsschulen, obwohl viel mehr Jugendliche, allein schon aus den Mittelschulen, die Schule ohne Abschluss verlassen. Von den Berufsschülerinnen und Berufsschülern mit Abitur bzw. Fachabitur haben mehr als ein Viertel vor Aufnahme ihrer Berufsausbildung bereits ein Studium abgebrochen.

Insgesamt zeigen sich die Befragten mit ihrer Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule recht zufrieden. Die meisten bewerten das Verhältnis zu ihren Kolleginnen und Kollegen sowie zu ihren Vorgesetzten als gut. Vor allem in den Verkaufsberufen ist jedoch der Anteil derjenigen sehr hoch, die ihren Ausbildungsberuf nicht nochmals wählen würden.

Das Ergebnis, dass 47,0 % der Schülerinnen und Schüler wissen nicht, ob Schulsozialarbeit an Ihrer Berufsschule angeboten wird, ist dem Umstand geschuldet, dass Schülerinnen und Schüler, die aufgrund fehlender Problemlagen keinen Beratungsbedarf haben, die dazu angebotenen Unterstützungsangebote dann meist auch gar nicht kennen. Außerdem ist tatsächlich auch nicht an allen der befragten beruflichen Schulen Schulsozialarbeit als Beratungsinstanz installiert. Dass nur 39,4 % der Schülerschaft ein rudimentäres Wissen über die Schulsozialarbeit haben, zeigt erneut, dass Jugendliche, die ein Beratungsangebot nicht benötigen, über dieses auch nicht in voller Bandbreite informiert sind.

Das Ergebnis, dass 91,3% der Schülerinnen und Schüler, die eine Beratungsleistung der

Schulsozialarbeit in Anspruch genommen haben, damit zufrieden sind, zeigt deutlich auf, zu welchem wichtigen Unterstützungsinstrument sich die Berufsschulsozialarbeit im Laufe der Jahre entwickelt und welche wichtige Rolle sie in dem Kontext Übergang Schule und Beruf eingenommen hat.

Die Mehrheit der Jugendlichen wohnt während der Berufsausbildung noch bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil. Den Wohnungsmarkt in München bewerten die Befragten sehr kritisch. Viele würden gerne ausziehen, können sich dies aber während der Ausbildung nicht leisten. Manche bezweifeln, ob sie im Anschluss an ihre Ausbildung ausreichend verdienen werden, um sich eine eigene Wohnung leisten zu können.

Die durchschnittliche Ausbildungsvergütung beträgt monatlich 607 Euro (netto). Knapp die Hälfte der Befragten gibt an, mit dem Geld gut zurecht zu kommen. Schwieriger gestaltet sich hingegen die Situation derjenigen, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen. Knapp ein Drittel von ihnen geht daher neben der Ausbildung zusätzlich einer Beschäftigung nach.

Die Ergebnisse der Befragung werden breit gestreut. Erste Auswertungen wurden dem von Frau Bürgermeisterin Strobl geleiteten Arbeitskreis "Jugend, Bildung, Beruf" auf seiner 44. Sitzung am 11. November 2014 präsentiert, die restlichen Auswertungen werden in der nächsten Sitzung vorgestellt. Die befragten Berufsschulen erhalten eine schriftliche Rückmeldung über die zentralen Ergebnisse, auf Wunsch werden diese auch an den jeweiligen Berufsschulen vor Ort präsentiert. Die Ergebnisse werden darüber hinaus in verschiedenen Arbeitskreisen (z. B. Arbeitskreis Mittelschule-Wirtschaft, Arbeitskreis U25) mit Fachexpertinnen und Fachexperten diskutiert und stehen den im Übergang von der Schule in den Beruf agierenden Fachexpertinnen und Fachexperten für ihre Arbeit bzw. Planungen zur Verfügung.

4. Herausforderungen und Handlungsbedarf

Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell. Der Erfolg des dualen Berufsbildungssystems und seine Attraktivität auch im Vergleich mit anderen Bildungswegen basieren auf der Leistungsfähigkeit und Kooperation der beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule. Dementsprechend kommt den Berufsschulen als Partner der Betriebe im dualen System eine große Bedeutung zu. Schulleitung, Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und -pädagogen der Berufsschulen sorgen in ihrer täglichen Arbeit mit viel Engagement für eine hohe Unterrichtsqualität.

Die Berufsschulen sind kein bildungspolitischer Nebenschauplatz, sondern wesentlicher Bestandteil des Bildungssystems. Berufsschulen können diese Herausforderungen nicht alleine stemmen. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und die Unterstützung

der Politik. Für eine optimale Aufstellung der Berufsschulen ist das Engagement verschiedener Akteure erforderlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen, die sich aus den Ergebnissen der Befragung ableiten lassen.

4.1 Gesundheitsprävention

Mehr als ein Fünftel der Befragten gibt an, körperliche oder andere Beschwerden zu haben, die sie auf die Arbeit im Betrieb zurückführen. Zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Primärprävention und Gesundheitsförderung zum Erhalt von Gesundheit sollten als Teil der Lerninhalte zusätzlich angeboten werden.

Besonders in den Berufsfeldern, bei denen die meisten Jugendlichen über Beschwerden berichtet haben, sollte auf die Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung geachtet werden. Hier sind auch die Berufsschulen gefragt, Informationen, Angebote und Maßnahmen anzubieten. Auf den tatsächlichen Bedarf des jeweiligen Berufes sollte hier aufgebaut werden. Das gesundheitsbezogene Verantwortungsbewusstsein der Auszubildenden muss damit geschult werden. Wenige städtische Berufsschulen verfügen bereits über Ressourcen, um Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention vermitteln zu können. Des Weiteren sollte das Schulpersonal selbst in Fragen der Gesundheitsförderung unterstützt werden.

4.2 Heterogene Berufsschulklassen

Eine große Herausforderung für den Unterricht ist die Heterogenität der Berufsschulklassen. Den Lehrkräften stellt sich die Aufgabe zu fördern, aber nicht zu unterfordern, d. h. teilweise innerhalb einer Klasse das Unterrichtsangebot genauso auf die Bedarfe von aus Mittelschulen kommenden Jugendlichen wie die von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern mit Fachabitur und Abitur auszurichten. Auch werden Auszubildende unterrichtet, die in sehr unterschiedlichen Betrieben mit ihren ebenso verschiedenen Eingangsvoraussetzungen ausgebildet werden. Des Weiteren trägt auch der Grad an Identifizierung mit dem Ausbildungsberuf zur Heterogenität in den Berufsschulklassen bei. Eine Möglichkeit, den Umgang mit diesen Herausforderungen zu erleichtern, wäre die Individualisierung des Unterrichts. Die Einführung der bedarfsorientierten Budgetierung in der Berufsschulklassen, wie sie derzeit schon in einigen städtischen Realschulen und Gymnasien durchgeführt wird, würde hierfür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

4.3 Verzögerter Ausbildungsbeginn – insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Gerade bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und einem niedrigeren Niveau des Schulabschlusses verzögert sich der Ausbildungsbeginn. Hier wäre zu hinterfragen, warum den Jugendlichen der Übergang in die Ausbildung nur verzögert gelingt, was sie zwischen Schule und Ausbildung gemacht haben und zu prüfen, ob dies die passenden

Maßnahmen waren. Teilweise werden diese Fragen durch die Münchner Schulabsolventenstudie beantwortet. Trotzdem sollten die Bildungsakteure im Übergang Schule – Beruf der Landeshauptstadt München diesen Übergang, insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, genauer betrachten. Mögliche Fragestellungen wären u. a: Welche Gründe hat der verzögerte Ausbildungsbeginn? Wo sind Lücken in der Angebots-/Maßnahmenpalette? Welchen Unterstützungsbedarf haben diese Jugendlichen?

4.4 Ausbildungsbedingungen hinterfragen

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass viele Jugendliche mit den Ausbildungsbedingungen zufrieden sind. Trotzdem finden nicht alle Auszubildenden die geeigneten Ausbildungsbedingungen vor. Darum ist es dringend erforderlich, mit den zuständigen Kammern, Innungen und Bildungsakteuren Möglichkeiten zu erörtern, um z. B. Angebote für Betriebe zu schaffen, deren Auszubildende besonders herausgefordert sind. Durch die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen bzw. der Ausbildungssituation könnte die Quote der vorzeitigen Auflösungen von Ausbildungsverhältnissen, aber auch die Misserfolgsquote bei den Abschlussprüfungen gesenkt werden.

4.5 Ausreichende und frühzeitige Ausbildungsunterstützung

Ein kleiner Teil der Jugendlichen nimmt das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) in Anspruch. Zu überprüfen wäre nun, ob die Jugendlichen schon zu Beginn der Ausbildung dieses Angebot kennen bzw. ob sie frühzeitig darauf hingewiesen werden. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da sich in den nächsten Jahren die Zielgruppe, die dieses Angebot benötigt, vergrößern wird (z. B. durch die Integration von Flüchtlingen mit ihrem besonderen Förderbedarf in den Ausbildungsmarkt). Ausreichende Informationen zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen sollten auch die Berufsschulen anbieten.

4.6 Wohnen

Für viele Auszubildende ist es sehr schwierig, geeigneten Wohnraum zu finden. Am angespannten Münchner Wohnungsmarkt können sie sich häufig keine eigene Wohnung leisten oder müssen sich hierfür finanziell sehr stark einschränken bzw. neben ihrer Berufsausbildung noch eine Zweitbeschäftigung ausüben. Damit München auch weiterhin ein attraktiver Ausbildungsstandort bleibt und die Nachwuchskräfteversicherung aufrecht erhalten werden kann, ist es unerlässlich, dass ausreichender und auch bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende zur Verfügung steht.

Dieser Bedarf wurde im Jahr 2001 durch das Projekt „Agentur Wohnwerk“ aufgegriffen. Das Projekt sollte die Akquise und die Vermittlung von jugendgerechtem Wohnraum für auswärtige Auszubildende und junge auswärtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 25 Jahre sowie ihre Beratung in allen Fragen zum Thema Wohnraum unterstützen.

Darüber hinaus sollte durch finanzielle Beteiligung der Betriebe eine Stiftung „Wohnraum für auswärtige Auszubildende und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ aufgebaut werden. Dies ließ sich jedoch trotz intensiver Bemühungen nicht verwirklichen. So wurde der Stiftungsgedanke zwar seitens der Wirtschaft ausdrücklich begrüßt, musste aber zum November 2004 aufgegeben werden, da die notwendigen Stiftungsmittel nicht aufgebracht werden konnten. „Die Agentur Wohnwerk“ wurde bis November 2007 gemeinsam von der Agentur für Arbeit München und dem Jugendsonderprogramm des Referats für Arbeit und Wirtschaft und anschließend bis Februar 2009 ausschließlich über das Jugendsonderprogramm gefördert.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Versorgung der Münchner Auszubildenden mit Wohnraum wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der GEWOFAG Wohnen GmbH als Bauherrin Wohnungen für Auszubildende im Rahmen der beiden Vorhaben Dachauer Straße (ca. 66 WE) und Innsbrucker Ring/Grafinger Straße (ca. 105 WE) zu realisieren⁸. Die zukünftigen Wohnungen sind zur Belegung mit ausschließlich volljährigen Auszubildenden (für minderjährige Auszubildende sind Wohnheime geeigneter), unter anderem auch mit Auszubildenden in den klassischen Mangelberufen wie Erzieherinnen und Erzieher sowie für Pflegeberufe vorgesehen. Der Stadt soll ein Drittel der Wohnungen für diesen Personenkreis zur Verfügung stehen. Ein weiteres Drittel soll den Münchner Firmen mit einer entsprechenden finanziellen Beteiligung zur Belegung mit ihren Auszubildenden (Erwerb von Belegrechten) angeboten werden. Die restlichen Wohnungen sind für alle anderen Auszubildenden vorgesehen. Sollte dieser Verteilungsschlüssel nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, wird er entsprechend der konkreten Nachfrage angepasst.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Pfeiler, wurde ein Abdruck zugeleitet. Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für die Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Simone Burger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten. Dem Korreferenten des Sozialreferats, Herrn Stadtrat Christian Müller und der Verwaltungsbeirätin, Frau Jutta Koller, wurde ein Abdruck zugeleitet.

⁸ Siehe „Wohnungen für Auszubildende und Studierende“, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.01.2013

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Der Referent

Christine Strobl

Rainer Schweppe

Brigitte Meier

Josef Schmid

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrat

Berufsm. Stadträtin

Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - RBS-KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Sozialreferat
An die Gleichstellungsstelle
An das RBS-B
An das RBS-A

zur Kenntnis.

Am